

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Mai 2007

Nr. 2007/817

Bibern: Änderung Erschliessungsplan Goltern / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Bibern unterbreitet dem Regierungsrat eine Änderung am Erschliessungsplan Goltern zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Nach dem bisherigen Erschliessungsplan sollte das noch unüberbaute Gebiet Goltern mit einer öffentlichen Stichstrasse erschlossen werden (RRB Nr. 1461 vom 3. Juli 2001). Mit der vorliegenden Änderung werden die zwei bis drei Bauplätze neu privat erschlossen. Die nicht mehr für die Erschliessungsstrasse notwendige Fläche wird der angrenzenden Bauzone zugeschlagen.

Die Planänderung lag in der Zeit vom 30. November bis zum 29. Dezember 2006 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat beschloss die Planänderung am 2. April 2007.

Formell wurde das Verfahren - mit Ausnahme der nicht durchgeführten kantonalen Vorprüfung nach § 15 Planungs- und Baugesetz vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS 711.1) - richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung am Erschliessungsplan Goltern der Einwohnergemeinde Bibern wird genehmigt.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Bibern hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'023.-- zu bezahlen.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Bibern wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis Ende Juni 2007 noch vier Änderungspläne zuzustellen. Die Pläne sind mit den Genehmigungsvermerken und den Originalunterschriften der Gemeinde zu versehen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Bibern, 4578 Bibern

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'000.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>1'023.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (da) (3), mit einem genehmigten Änderungsplan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Landwirtschaft

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Sekretariat der Katasterschätzung, mit einem genehmigten Änderungsplan (später)

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit einem genehmigten Änderungsplan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Einwohnergemeinde Bibern, 4578 Bibern, mit einem genehmigten Änderungsplan (später), mit

Rechnung **(Einschreiben)**

Baukommission Bibern, 4578 Bibern

Widmer Hellemann + Partner, Blümlisalpstrasse 6, 4562 Biberist

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Bibern: Genehmigung Änderung Erschliessungsplan Goltern)